

Aufruf zum Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“

Konsolidierte Fassung, Stand: Dezember 2022

1 Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) prämiert im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Gemeinsam wird es KI“ herausragende Ideen für die Entwicklung und Implementierung von gemeinwohlorientierten und innovativen KI-Anwendungen¹. Ausgezeichnet werden Ideen, die von Projektpartner*innen aus verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft) mit ihren jeweiligen Kenntnissen, Erfahrungen und Kompetenzen gemeinsam eingereicht werden (vgl. hierzu Punkt 4). Das Preisgeld und die Unterstützung durch themenspezifische Workshops sollen die weitere Ausarbeitung der Ideenskizze zu einem förderfähigen Konzept ermöglichen.

KI-basierte Technologien finden sowohl im Alltag als auch in der Arbeitswelt zunehmend Verwendung. Die *Civic Innovation Platform* (CIP) der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im BMAS verfolgt das Ziel, im Sinne einer gemeinwohlorientierten Technikgestaltung Spielräume für die zivilgesellschaftliche Entwicklung und Aneignung der Technologie zu schaffen. Dafür werden Instrumentarien zur Begleitung von gemeinwohlorientierten Innovationsprozessen von der Idee bis zur Umsetzung entwickelt: Neben der multifunktionalen Online-Plattform (www.civic-innovation.de), über die sich auf einem „Ideenmarkt“ mittels der Matching-Funktion potenzielle Projektpartner*innen finden können, stellt das BMAS im Rahmen des Projektes darüber hinaus auch finanzielle Mittel zur Verfügung und organisiert Beratungs- und Vernetzungsveranstaltungen sowie thematische Workshops.

Die erfolgreiche Entwicklung von KI-Anwendungen setzt neben speziellem technologischem Know-how auch vertieftes Wissen im jeweiligen gesellschaftlichen Anwendungskontext sowie Kenntnisse über verfügbare Datenbestände und deren potenzielle Nutzungsmöglichkeiten voraus. Vor diesem Hintergrund setzt die *Civic Innovation Platform* auf eine enge Vernetzung von Akteur*innen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft

1 Das BMAS orientiert sich an dem in der KI-Strategie der Bundesregierung zu Grunde liegenden Verständnis von „Künstliche Intelligenz“ (KI). Dazu heißt es: „Die Bundesregierung orientiert sich bei ihrer Strategie an der Nutzung der KI für die Lösung von Anwendungsproblemen und damit an den Positionen der ‚schwachen‘ KI“ – Quelle: <https://www.ki-strategie-deutschland.de/home.html>.

und Verwaltung: das umfasst KI-Start-ups, KMU, Verbände, Vereine und Gewerkschaften genauso wie Bildungsträger, Genossenschaften, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Verwaltungen und Kommunen.

Gerade Privatpersonen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, aber auch Start-ups oder kleinere Unternehmen verfügen oft nicht über die notwendigen Ressourcen, um ihre erfolgversprechenden Ideen für gemeinwohlorientierte KI-Innovationen konzeptionell zu entwickeln. Der Ideenwettbewerb möchte das vorhandene Potenzial fördern und zu einem Freiraum für Kreativität und Kollaboration beitragen, in dem KI-basierte soziale Innovationen entstehen können.

2 Aufruf für den Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“

Das BMAS unterstützt mit dem Ideenwettbewerb die konzeptionelle Ausarbeitung von Ideen für einen menschenzentrierten und gemeinwohlorientierten Einsatz von KI-Anwendungen im gesamten Spektrum der Arbeits- und Sozialpolitik (vgl. Punkt 4). Ziel ist es, das weit verteilte Wissen und das kreative Potenzial durch die Zusammenarbeit möglichst unterschiedlicher Akteur*innen zu heben. Der Ideenwettbewerb ist Teil des Projektes *Civic Innovation Platform* (CIP), das aus Mitteln der KI-Strategie der Bundesregierung finanziert wird. Er ist offen für alle innovativen Ideen zur Entwicklung und/oder Adaption von KI-Anwendungen mit klarer Ausrichtung auf gemeinwohlorientierte Zwecke, die in den Zuständigkeitsbereich des BMAS fallen (vgl. Punkt 4).

2.1 Preisgeld

In jeder Wettbewerbsrunde können bis zu 30 Ideenskizzen mit einem Preisgeld von jeweils bis zu 20.000 Euro ausgezeichnet werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Idee zu verwenden und wird in drei Tranchen unter folgenden Voraussetzungen ausgezahlt: Der erste Teilbetrag von 10.000 Euro wird anlässlich der Prämierung ausgezahlt. Bedingung für die Auszahlung ist die Teilnahme an der Preisverleihung sowie an dem sich daran anschließenden Vernetzungsworkshop. Er dient dazu, die anderen ausgezeichneten Projekte kennen zu lernen und sich zu vernetzen, um sich auch untereinander beraten und unterstützen zu können. Nach einigen Monaten werden die Zwischenergebnisse der Projektteams präsentiert und diskutiert. Die Beteiligung an der Zwischenpräsentation ist Voraussetzung zur Auszahlung der zweiten Tranche in Höhe von 7.500 Euro. Die Auszahlung der dritten Tranche in Höhe von 2.500 Euro erfolgt bei Einreichung eines ausgearbeiteten Konzeptes oder Sachstandberichtes.

2.2 Behilferechtliche Regelung

Beim Preisgeld handelt es sich um eine Beihilfe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung. De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.

2.3 Begleitung der Projektpartner*innen

Über die finanzielle Unterstützung hinaus erhalten die Preisträger*innen je nach Bedarf Angebote in Form von Workshops und Beratungen, beispielsweise zu Themen wie Data Science, Datenmanagement, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu agilem Projektmanagement oder Fördermittelbeantragung und -bewirtschaftung. Die Preisträger*innen sollen auf diese Weise dabei unterstützt werden, ihre Ideenskizze zu einem förderfähigen Konzept auszuarbeiten, das entweder als Antrag im Rahmen eines Förderprogramms des BMAS eingereicht werden kann oder sich für andere Förderprogramme qualifiziert. Die Workshops dienen darüber hinaus der Vernetzung und dem Austausch der Preisträger*innen untereinander.

2.4 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Zusammenschlüsse von i.d.R. bis zu vier natürlichen und/oder juristischen Personen, die sich alle auf der Website www.civic-innovation.de registriert haben müssen. Die Kooperationspartner*innen können sich über das Portal zusammenfinden oder darüber vernetzen und gemeinsam eine Idee für den Wettbewerb über die Plattform einreichen. Dabei müssen die Ideen im Vorfeld der Einreichung zwingend auf dem Ideenmarkt der *Civic Innovation Platform* eingestellt werden. Die Einreichungen müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Die Idee muss sich auf eine KI-Anwendung beziehen, die in Deutschland oder Europa eingesetzt werden kann. Der/die vom Team benannte verantwortliche Antragstellende (Bevollmächtigte*r) muss seinen/ihren Sitz in Deutschland haben.

2.5 Wie bewerben?

In dem Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“ sollen kollaborativ entwickelte Ideenskizzen eingereicht werden. Bei der Einreichung muss nachvollziehbar dargestellt werden, welchen Beitrag die Idee zum Gemeinwohl leistet, auf welcher technischen Grundlage sie basiert und weshalb sie innovativ ist. Zusätzlich soll die Übertragbarkeit der Idee für Andere dargelegt werden. Der Bezug zum Zuständigkeitsbereich des BMAS muss deutlich erkennbar sein.

Die Einreichung umfasst:

- die Ideenskizze,
- eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen den beteiligten Projektpartner*innen; sie definiert den/die gegenüber dem BMAS verantwortliche/n Antragsteller*in (Bevollmächtigte*n) und die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Projektpartner*innen. Alle Projektpartner*innen müssen sich für den passwortgeschützten Community-Bereich auf der Website www.civic-innovation.de registriert haben, sowie eine
- rechtsverbindliche **Erklärung**, dass das Preisgeld im Falle einer Prämierung projektbezogen für die Weiterentwicklung der Ideenskizze zu einem förderfähigen Konzept eingesetzt wird.

Die Einreichung erfolgt direkt über die Website www.civic-innovation.de. Andere Formen der Einreichung – etwa postalisch oder per E-Mail – können nicht berücksichtigt werden.

Die Korrespondenz wird mit dem/der vom Team benannten verantwortlichen Antragsteller*in (Bevollmächtigten) geführt. Der Eingang der Wettbewerbsbeiträge wird per E-Mail bestätigt.

Ein Rechtsanspruch auf eine Prämierung sowie ein Anspruch auf die Erstattung etwaiger Aufwendungen besteht nicht.

3 Bewerbungsverfahren

Die Einreichungsfrist für die nächste Runde des Ideenwettbewerbs endet am 13. Februar 2023 (Frist verlängert).

Die Abgabefrist endet um **23:59 Uhr**.

3.1 Teilnahmeausschluss

Mitarbeiter*innen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie deren Familienangehörige dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen. Vorhaben, die bereits aus Mitteln des Bundes gefördert werden, sind ebenfalls von der Teilnahme am Ideenwettbewerb ausgeschlossen.

3.2 Kontakt

Fragen zum Ideenwettbewerb können per Mail an cip-wettbewerb@bmas.bund.de gerichtet werden.

Darüber hinaus steht für alle Fragen rund um den Ideenwettbewerb unsere Service-Hotline werktags von Montag bis Freitag von 09.00 - 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0800 - 808 11 20 zur Verfügung.

3.3 Verpflichtungen

Mit der Einreichung einer Ideenskizze versichern die beteiligten Personen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Darüber hinaus versichern sie, dass durch den eingereichten Beitrag keine Rechte Dritter verletzt werden.

4 Wie werden Preisträgerinnen und Preisträger ausgewählt?

Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Ideenwettbewerb ist ein Beitrag zur innovativen Gestaltung von Arbeit und Gesellschaft auf Basis von KI-Anwendungen, wobei die Auswahl der zu prämierenden Ideen anhand der folgenden **Bewertungskriterien** erfolgt:

- Bezug zu einem oder mehreren den Themenfeldern des BMAS (Grundvoraussetzung) (vgl. Punkt 4.1)
- interdisziplinäre und/oder sektorübergreifende Projektpartnerschaft (Grundvoraussetzung) (vgl. Punkt 4.2)
- erwarteter Mehrwert/Nutzen für das Gemeinwohl
- geplanter Einsatz von KI-Technologie
- innovativer Charakter und Modellhaftigkeit der Projektidee
- Nachhaltigkeit und Transfermöglichkeit

4.1 Bezug zu den Themenfeldern des BMAS

Da es sich bei der *Civic Innovation Platform* um ein Projekt der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im Bundesministerium für Arbeit und Soziales handelt, müssen die Vorhaben einen deutlich erkennbaren Zusammenhang zu den Handlungsfeldern des Ministeriums aufweisen. Prämiert werden können Ideen zur Verbesserung von

- Arbeitswelt
- Arbeitskultur
- Arbeitsorganisation
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Transparenz und Erklärbarkeit von KI-Anwendungen
- Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung
- Arbeitsmarkt
- neuen Erwerbsformen (z. B. in der Plattformökonomie)
- Fachkräftesicherung

- Weiterbildung
- Inklusion
- Rehabilitation
- Chancengerechtigkeit
- Teilhabe

4.2 Interdisziplinäre und/oder sektorübergreifende Projektpartnerschaft

Innovative Lösungen entstehen im Austausch zwischen Akteur*innen verschiedener Disziplinen oder Sektoren, die unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven einbringen können. Vor diesem Hintergrund setzt die *Civic Innovation Platform* auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche – offen, auf Augenhöhe und auf anwendbare Lösungen ausgerichtet.

Berücksichtigt werden daher ausschließlich Einreichungen von Projektteams, die die Grundvoraussetzung der interdisziplinären und/oder sektorenübergreifenden Projektpartnerschaft erfüllen. Einzeleinreichungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Kombination von Privatpersonen mit einem Start-up oder KMU ist nicht teilnahmeberechtigt; hier ist die Zusammenarbeit mit einer weiteren Projektpartner*in bzw. einem weiteren Projektpartner aus einem anderen Sektor notwendig.

Sektoren im Sinne des Aufrufs sind:

- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- KMU und Start-ups
- Kommunen
- öffentliche Einrichtungen
- Privatpersonen
- Vereine, Verbände und gemeinnützige Unternehmen (z.B. gGmbH, gUG oder gAG)

Projektteams, die aus mehreren Partner*innen eines Sektors im o.g. Sinne bestehen, müssen in ihrer Einreichung die Interdisziplinarität bzw. die sich ergänzenden Perspektiven und Kompetenzen der Projektpartner*innen deutlich machen.

Die Vorgabe eines interdisziplinären und/oder sektorübergreifenden Projektteams soll sicherstellen, dass dem Open Innovation-Grundsatz der *Civic Innovation Platform* Rechnung getragen wird: Mehrere Projektpartner*innen mit unterschiedlichen Kompetenzen aus dem gesellschaftlichen, sozialen, wissenschaftlichen, technologischen und/oder wirtschaftlichen Bereich arbeiten zusammen, um eine möglichst erfolgversprechende gemeinsame Idee für eine gemeinwohlorientierte Innovation auf Basis von Künstlicher Intelligenz zu entwickeln.

4.3 Bewertungsprozess

Als Ausrichter des Wettbewerbs prüft das BMAS zunächst die formale Teilnahmeberechtigung der Einreichungen. Einreichungen, die keinen nachvollziehbaren Bezug zu den Themenfeldern des BMAS haben oder keine interdisziplinäre und/oder sektorübergreifende Projektpartnerschaft vorweisen können, erfüllen die erforderlichen Bedingungen für eine Teilnahme am Wettbewerb nicht und werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Nach Prüfung der formalen Anforderungen entscheidet ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen des BMAS, aus ausgewählten Expert*innen aus dem Kreise der CIP-Kooperationspartner*innen sowie ggf. weiterer Expert*innen zusammensetzt, auf Grundlage der Bewertungskriterien, welche Vorhaben zu einem Pitch eingeladen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Einreichungen die beiden Kriterien „Bezug zu den Themenfeldern des BMAS“ und „interdisziplinäre und/oder sektorübergreifende Projektpartnerschaft“ formal erfüllen, werden diese beiden Kriterien darüber hinaus auch in die **qualitative Bewertung** einbezogen.

Auf Basis der Bewertungen der Projektideen durch das Gremium entscheidet das BMAS abschließend über die Auswahl der Ideen, die prämiert werden.

Einreichungen, die vom BMAS grundsätzlich als preiswürdig eingestuft werden, jedoch wegen ihrer Schwächen nicht für den Pitch berücksichtigt wurden, können mit Hinweisen zur Nachbesserung an die Einreichenden zurückgesandt werden. Die überarbeitete Ideenskizze kann in der nächsten Wettbewerbsrunde eingereicht werden. Ein Anspruch auf Prämierung besteht nicht. Nachdem der Auswahlprozess abgeschlossen ist, werden alle Teilnehmenden per E-Mail über das Ergebnis ihrer Bewerbung informiert.

5 Preisverleihung und Veröffentlichung der prämierten Ideen

Die Preisträger*innen werden zu einer Preisverleihung und einem sich anschließenden ersten Vernetzungsworkshop eingeladen. Die verbindliche Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist Grundvoraussetzung für die Auszahlung der ersten Tranche des Preisgeldes (vgl. Punkt 2.1). Die Gewinner*innen der einzelnen Wettbewerbsrunden sowie eine Kurzbeschreibung der prämierten Beiträge werden im Rahmen der Prämierung öffentlich bekanntgegeben. Mit der Einreichung ihrer Projektskizzen zum Wettbewerb stimmen die Ideengeber*innen der Veröffentlichung auf der Website zu. Die darüber hinaus gehende Darstellung der prämierten Ideen und deren Weiterentwicklung zu Konzepten sowie die

Porträtierung der Gewinnerteams erfolgen in Abstimmung mit den Preisträger*innen auf der *Civic Innovation Platform* – die Zustimmung hierzu wird durch die Einreichung der Ideenskizze erteilt.

Die Civic Innovation Platform ist ein Projekt der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales